



GEMEINDE THURN

9904 THURN - DORF 56

BEZIRK LIENZ

Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2016

Festlegung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 68/1 u. 810, KG. Thurn – Tiroler Bodenfonds (Weberlefeld) – Behandlung der eingelangten Stellungnahmen – Änderung des Bebauungsplanes:

Zum öffentlich aufgelegten Entwurf des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 68/1 u. 810, KG. Thurn, sind fünf schriftliche Stellungnahmen eingelangt, welche alle verlesen u. mit dem Raumplaner besprochen wurden.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, ihnen wird aber nicht Folge geleistet.

Im Zuge des Auflageverfahrens ist man zur Auffassung gelangt, dass der bereits aufgelegte Bebauungsplan nochmals geändert ausgeführt werden soll u. die Baufluchtlinie vom Erstentwurf von 4 m auf 3 m reduziert werden soll. In diesem Fall wird die zusätzliche Angabe einer Höhenlage für den nördlichen Bereich der gegenständlichen Baugrundstücke empfohlen, um die Bebauung – v.a. im Hinblick auf eine sinnvolle Garageneinfahrt – zu erleichtern. Die nochmalige Änderung des Bebauungsplanes schlägt auch Dr. Kranebitter in seiner Stellungnahme auch vor.

Beschluss des Gemeinderates, im Bereich der Gpn. 68/1 u. 810, KG Thurn (Weberlefeld, Tir. Bodenfonds), einen Bebauungsplan festzulegen.

Mit diesem Beschluss sollen die baurechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von fünf Einfamilienwohnhäuser in diesem Bereich geschaffen werden.

Beschlussergebnis: 11 : 00

Aufhebung u. Neufestlegung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 72/4 u. 72/3, KG. Thurn – Mußhauser Albert u. Mußhauser Anton/ Andreas – Behandlung der eingelangten Stellungnahme – Beschluss des Bebauungsplanes:

Zum öffentlich aufgelegten Entwurf des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 72/3 u. 72/4, KG Thurn, ist eine schriftliche Stellungnahme eingelangt.

Beschluss des Gemeinderates, der eingelangten Stellungnahme keine Folge zu geben u. den Beharrungsbeschluss für diesen Bebauungsplan zu fassen.

Beschlussergebnis: 11 : 00

Beschlussfassung von Haushaltsstellenüberschreitungen:

Haushaltsstellenüberschreitungen aus dem HH-Jahr 2015 in der Höhe von € 74.757,-- im ordentlichen Haushalt wurden vom Gemeinderat genehmigt.

Beschlussergebnis: 11 : 00

Erledigung der Jahresrechnung 2015:

Die Jahresrechnung für das HH-Jahr 2015 wurde vom Gemeinderat genehmigt und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2015 weist im ordentlichen Haushalt folgende Daten auf:

Einnahmeveranschreibung	€ 1.651.462,32
Ausgabeveranschreibung	€ 1.390.780,81
Rechnungsüberschuss	€ 260.681,51

Im außerordentlichen Haushalt weist die Jahresrechnung folgende Daten auf:

Einnahmeveranschreibung	€ 281.087,84
Ausgabeveranschreibung	€ 281.087,84
Überschuss/Abgang	€ 0,00

Beschlussergebnis: 11 : 00

Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2016:

Die Waldumlage für das Jahr 2016 wurde vom Gemeinderat gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005 mit € 4.288,66 festgesetzt.

Umlage für den Wirtschaftswald: € 29,16/ha

Umlage für den Schutzwald im Ertrag: € 8,75/ha

Beschlussergebnis: 11 : 00

Annahme der Statuten für den Verein „Radwege Osttirol“:

Geplant ist, einen neuen Verein mit Sitz in Lienz zu gründen, der zukünftig für die Betreuung des gesamten Osttiroler Radwegenetzes zuständig ist.

Vereinszweck ist die Betreuung der Radwege im Bezirk Lienz u. dafür auch Förderungsmittel aus den EU-, Bund- u. Landesfonds zu lukrieren.

Die Gemeinden des Bezirkes müssen durch den Gemeinderat die Statuten für diesen neu zu gründenden Verein annehmen.

Beschluss des Gemeinderates, die Statuten des Vereins „Radwege Osttirol“ vollinhaltlich anzunehmen.

Beschlussergebnis: 11 : 00

Der Bürgermeister:
Ing. Reinhold Kollnig e.h.

Der Schriftführer:
Thomas Tschurtschenthaler e.h.